

Anfrage



Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

München, 20.10.2025

Inobhutnahmen von Kindern in München

Mehrfach haben sich Eltern an die AfD-Stadtratsgruppe gewandt und darüber berichtet, dass ihnen Kinder zeitweise oder für länger weggenommen und in Obhut gegeben wurden. Es handelte sich um alleinerziehende Frauen, die versucht haben, die Kindererziehung mehrerer eigener Kinder mit einer Teilzeitberufstätigkeit zu vereinen. Sie meinten, dass sie nicht unbedingt auf Verständnis dafür gestoßen seien, sowohl im Jobcenter als auch im zuständigen Stadtjugendamt. Die Inobhutnahmen belasten diese Frauen und im Endeffekt das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern.

Sicherlich wird der weit überwiegende Teil von Inobhutnahmen zum Wohl der Kinder völlig gerechtfertigt erfolgen. Auf der Homepage der Stadt München finden sich auch viele Hilfsangebote für Eltern, Kinder, Jugendliche, die aktiv Hilfe suchen und Nachbarn von Familien, die Verdachtsfälle melden möchten. Die Inobhutnahme erfolgt allerdings ggf. nicht immer mit Wissen der Eltern. Die Kosten der Unterbringung werden diesen jedoch, sofern sie zahlungsfähig sind, auferlegt. Die Eltern können beim Familiengericht eine Anhörung verlangen. Für Beschwerden vorab wird auf der Website zwar ein Button angeboten, dieser führt aber wieder zu der für Jugendschutz zuständigen Stelle des Sozialreferats.

<https://stadt.muenchen.de/service/info/inobhutnahme-von-kindern-und-jugendlichen/1074888/n0/>

<https://stadt.muenchen.de/service/info/jugendschutz/10320666/>

Der Oberbürgermeister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Inobhutnahmen gab es in München von 2020 bis 2025 (bitte nach Jahren aufführen, Gesamt, Einzelkind-, 2-3 Kinder- u. Mehr-als-3-Kinderfamilien bzw. -Haushalten)?
2. In wie vielen Fällen waren von teilzeitarbeitenden Alleinerziehenden Kinder in Obhut genommen worden (bitte von 2020-2025 gliedern)?
3. In wie vielen Fällen haben sich Eltern oder Alleinerziehende gegen Inobhutnahmen gewehrt?
4. Welche Hilfsangebote gibt es über die Jobcenter hinsichtlich Unterstützung von Alleinerziehenden und Teilzeittätigkeitsvermittlung?
5. Wird betroffenen Eltern oder Alleinerziehenden Rechtsberatung nahegelegt oder finanziell zugänglich gemacht?
6. Gibt es eine Dienstanweisung hinsichtlich des Umgangs mit betroffenen Eltern?
 - a. Wenn nein, wieso nicht?
 - b. Falls ja, bitte (ggf. nicht öffentlich) der Antwort beilegen.

Anfrage



7. Von wem werden die Kosten für die Unterbringung der Kinder übernommen, wenn es die Eltern nicht bezahlen können?
8. In welcher Höhe sind Kosten für die Unterbringung in Obhut genommener Kinder für die Stadt München von 2020 bis 2025 angefallen (bitte nach Jahren aufgliedern)?
9. An wen können sich Eltern noch innerhalb der Stadtverwaltung wenden, wenn sie die Inobhutnahme für nicht angezeigt halten?
10. Gibt es ein internes Kontrollsystem (bspw. Stichproben) zur Überprüfung von Inobhutnahmen von Kindern, um eine möglichst einheitliche Beurteilung der Fälle sicherzustellen?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträtin

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat